

Titel der Drucksache:

Zustellung des Amtsblattes

Drucksache

1938/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Zustellung des Amtsblattes ist erneut Inhalt einer Bürgeranfrage an die Fraktionen des Stadtrates. Dabei wird moniert, dass das Amtsblatt "seit weit über einem halben Jahr" nicht mehr zugestellt werde. Seit 01. Februar 2022 wird der Vertrieb des Amtsblattes durch einen neuen Dienstleister durchgeführt, s. Drucksache 1538/21.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Inwiefern wird die Zustellung des Amtsblattes von der Stadtverwaltung überprüft bzw. kontrolliert?
2. Bestehen auf Grundlage des Vertrages mit entsprechenden Dienstleister Möglichkeiten, eine ausbleibende Zustellung zu sanktionieren?
3. Inwiefern wird durch den Dienstleister sichergestellt, dass die Verteiler des Amtsblattes Zugang zu innenliegenden Briefkästen erhalten?

Anlagenverzeichnis

27.10.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift